

Interpellation Denise Wallace betreffend Versorgung und Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit dem Krieg in der Ukraine flüchten viele Menschen aus ihrem Heimatland und benötigen vorübergehend Schutz. Es handelt sich um die grösste Flüchtlingsbewegung seit dem 2. Weltkrieg, die es in Europa je gegeben hat. Der Kanton ist für die Koordination der Unterbringung und Versorgung, der schulischen Eingliederung der Kinder, der Betreuung und Integration der Flüchtlinge sowie für die medizinische Versorgung zuständig. Er hat dazu den Kantonalen Krisenstab «Ukraine 22» ins Leben gerufen, in welchem auch Vertretungen aus den Landgemeinden Riehen und Bettingen Einsitz haben. Mit Hochdruck arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Bereitstellung und Schaffung von kurz- und mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für über tausend Flüchtlinge im gesamten Kantonsgebiet. Die Gemeindeverwaltung Riehen arbeitet eng mit den kantonalen Behörden zusammen, erhält Aufträge aus dem Krisenstab, ist aber gleichzeitig mit einer eigenen Arbeitsgruppe aktiv, vorerst mit der vordringlichen Prüfung und Schaffung von mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet. Zuständige Ansprechperson auf der Verwaltungsebene für die Bevölkerung ist die Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales in der Funktion als Koordinationsverantwortliche Asyl.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Im Allgemeinen:

1. *Wie werden die privaten Unterkünfte bei der Verteilung der Flüchtlinge miteinbezogen?*

Auf dem Kantonsgebiet sind rund 75 % der Flüchtlinge bei Gastfamilien untergebracht. Im Kanton Basel-Stadt nimmt GGG Benevol im Auftrag des Kantons Wohnangebote von Privaten entgegen. Die Mitarbeitenden von GGG Benevol prüfen die einzelnen Wohnangebote vor Ort, sie instruieren die Gastfamilien und schliessen eine schriftliche Vereinbarung mit ihnen ab. GGG Benevol erhält vom Bundesasylzentrum jeweils eine Liste mit den Personen und Familien, die eine Unterkunft benötigen und vermitteln die passenden Gastverhältnisse, die während der gesamten Laufzeit sorgfältig und professionell begleitet werden. Der Prozessablauf benötigt einige Zeit, ist aber unerlässlich zur Sicherstellung eines gewissen Schutzes der ohnehin schon traumatisierten Menschen. Gemäss GGG Benevol gibt es derzeit über 400 Wohnangebote, davon viele aus der Gemeinde Riehen. Weiter bietet die



Schweizer Kampagnenorganisation Campax nützliche Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine an.

2. *Wie viele Geflüchtete sind bereits in Riehen?*

Die genaue Anzahl der Flüchtlinge, die sich in Riehen aufhalten, lässt sich nicht beziffern, da die Einreise ohne Registrierung möglich ist und eine solche erst nach drei Monaten zu erfolgen hat. Bisher sind insgesamt 500 Personen bei der kantonalen Sozialhilfe angemeldet.

3. *Wie viele davon sind Kinder, die eine unserer Gemeindeschulen oder eine Kita besuchen?*

Seit Montag dieser Woche besuchen 25 Kinder aus der Ukraine den Unterricht in den Gemeindeschulen. Sie verteilen sich auf alle 5 Riehener Schulstandorte und vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Analog der Interpellation von Regina Rahmen zu Frage 1.

4. *Wo sind die Flüchtlinge aktuell untergebracht?*

Sämtliche Flüchtlinge, die sich derzeit in der Gemeinde Riehen aufhalten, befinden sich in privaten Unterkünften. Wie bereits erwähnt prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten zur schnellen Schaffung von mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeiten, wie z. B. die Zwischennutzung des ehemaligen Pflegeheims Humanitas oder das Aufstellen von Wohncontainern.

5. *Wie viele Flüchtlinge kann die Gemeinde aus Sicht von Gemeinderat und Verwaltung aufnehmen?*

Das lässt sich nicht beziffern und hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere auch davon, wie viele Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden können, in denen die Flüchtlinge bei Bedarf längerfristig bleiben können.



Zur Situation der Geflüchteten im Alltag:

6. *Wie wird sichergestellt, dass die Kinder der Flüchtlingsfamilien umgehend in den schulischen Alltag eingegliedert werden?*

Kinder aus der Ukraine werden wie andere Kinder, die zuziehen, beim Sekretariat der Gemeindeschulen angemeldet. Innerhalb weniger Tage werden die Kinder einem Schulstandort und danach von der Schulleitung einer Klasse zugewiesen. Wie bisher ist damit in der Regel ein Schulanfang innerhalb einer Woche möglich.

Die ukrainischen Kinder besuchen zudem täglich 2 – 3 Lektionen DaZ-Anfangsunterricht in gemischten Gruppen. Ein Start ist meistens zusammen mit dem Schuleintritt, bei vielen gleichzeitigen Anmeldungen allenfalls mit wenigen Tagen Verzögerung.

Analog zur Interpellation von Regina Rahmen zu Frage 3.

7. *Wie kann gesichert werden, dass auch Kinder, welche noch nicht in den Kindergärten gehen können, entsprechende Integrationsmassnahmen erhalten?*

Kinder können sich in den Spielgruppen und Kitas anmelden. Diese sind jedoch privat geführt. Die Fachstelle Tagesbetreuung unterstützt die Familien bei der Suche.

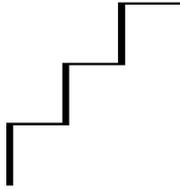
Ein Jahr vor Kindergarteneintritt werden die ukrainischen Kinder wie andere Fremdsprachige aufgefordert, die Deutschförderung an einer Kita oder in einer Spielgruppe zu besuchen. Neben der Deutschförderung finden sie dabei an zwei Halbtagen Anschluss an Gleichaltrige. Diese Deutschförderung wird durch die Gemeinde getragen und ist für die Familien kostenlos.

Analog zur Interpellation von Regina Rahmen zu Frage 7.

8. *Nach welchen Kriterien werden die Flüchtlingskinder auf die Gemeindeschulen (Klassen) verteilt und welche zusätzlichen Unterstützungs-Massnahmen (Förderung, Sprache, Dolmetscher, psychologische Unterstützung) werden benötigt?*

Die Zuteilung zu einem Schulstandort erfolgt generell nach Wohnort. Die Kinder werden grundsätzlich in dieselben Klassenstufen eingeteilt, welche sie in der Ukraine besuchten. Das Eintrittsalter in die Schule ist vergleichbar und die Klassenzuteilung kann im Wesentlichen übernommen werden.

Die Sprachförderung wurde bereits unter der Beantwortung von Frage 6 ausgeführt. Die Kinder werden direkt mit der Unterrichtssprache begrüsst, wie bei anderen Fremdsprachigen ist ein Dolmetscherdienst im Unterricht nicht vorgesehen. Für den Kontakt zu den Eltern, meistens Müttern, kann wie bisher der offizielle Übersetzungsdienst zugezogen werden.



Sollten Kinder psychologische Unterstützung benötigen, zum Beispiel wegen erlebter Traumata, wird der schulpsychologische Dienst zugezogen. An jedem Schulstandort ist eine entsprechende Fachperson verfügbar.

9. *Stehen genügend Lehrkräfte auch mit den nötigen Sprachkenntnissen zur Verfügung?*

Der Unterricht findet weiterhin in Deutsch statt. Mit der Integration der Kinder in den bestehenden Klassen werden vorerst auch keine zusätzlichen Klassen- und Fachlehrpersonen benötigt.

Auch der Anfangsunterricht in Deutsch besteht bereits. Die ukrainischen Kinder werden in den bestehenden Gruppen aufgenommen, ab 7 Kindern in einer Gruppe werden laufend weitere Gruppen gebildet. Dazu wurden und werden die bestehenden Lehr- und Fachpersonen angefragt, um zusätzliche Pensen zu übernehmen. Wenn zusätzliche Fachkräfte benötigt werden, werden diese Stellen ausgeschrieben.

Analog zur Interpellation von Regina Rahmen zu Frage 4 (ausser 1. Satz).

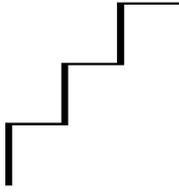
Zu den Finanzen:

10. *Kann der Gemeinderat hierfür im Rahmen seiner Kompetenzen selbst Geld sprechen oder muss bzw. kann in absehbarer Zeit mit einer Einwohnerratsvorlage gerechnet werden?*

Die Ausgabenkompetenzen des Gemeinderats sind in § 37 Gemeindeordnung geregelt. Übersteigen die Kosten z. B. für die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten CHF 200'000, wird ein entsprechender Antrag an den Einwohnerrat erfolgen.

Die Flüchtlinge werden analog der Asylsuchenden bei Bedarf von der Sozialhilfe unterstützt, zuständig ist auch hier der Kanton. Die Kosten werden der Gemeinde Riehen, gemäss vertraglich geregelter Verteilungsschlüssel, in Rechnung gestellt (Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl). Es ist aufgrund der aktuellen Entwicklung möglich, dass der bewilligte Globalkredit 2022 – 2023 nicht ausreichen wird und dem Einwohnerrat ein entsprechender Nachkredit beantragt werden muss.

Der Kanton und die Gemeinden sind mit Hochdruck daran, gemeinsam die notwendigen Strukturen aufzubauen, Prozessabläufe zu definieren sowie Schnittstellen und Fragen zu klären und mobilisieren dazu alle vorhandenen Ressourcen. Das Engagement der Bevölkerung und die Solidarität sind enorm.



Seite 5 Es ist aber gerade für die vielen, meist sehr erschöpften und traumatisierten Menschen wichtig, dass die Behörden und die hilfsbereite Bevölkerung jetzt nicht in blinden Aktivismus verfallen, sondern koordiniert und überlegt vorgehen, um nachhaltige Strukturen zu schaffen, in denen die Flüchtlinge während Ihres gesamten Aufenthalts Stabilität und Sicherheit erfahren.

Riehen, 29. März 2022

Gemeinderat Riehen